



## Versicherbar sind alle Personen, die...

- ... in einem Medienbetrieb angestellt sind oder überwiegend für einen Medienbetrieb arbeiten.
- ... beruflich an der Entwicklung, Erstellung, Verbreitung oder anderer inhaltlicher Verwendung von Medienprodukten unabhängig von deren Format und Verbreitungsweg beteiligt sind.
- ... eine Ausbildung oder ein Studium in einem Medienbetrieb oder in einem der vorgenannten Berufsfelder absolvieren.
- ... lehrend für diese Berufsfelder tätig sind.
- ... Ehe- /Lebenspartner\*innen einer über die Presse-Versorgung versicherten Person sind.
- ... Kinder einer über die Presse-Versorgung versicherten Person sind, solange sie kindergeld-berechtigt sein könnten.

## Es gelten die Berufsbezeichnungen gemäß Angebotsrechner. Beispielhaft folgende Berufe:

- Aufnahmeleiter/in – Hörfunk und Fernsehen
- Autor/in
- Bibliothekar/in
- Blogger/in
- Buchhändler/in
- Cutter/in
- Editor/in
- Grafiker/in
- Journalist/in
- Kameralleute
- Karikaturist/in
- Korrespondent/in
- Kritiker/in
- Lektor/in
- Marketing-Fachleute
- Medieninformatiker/in
- Moderator/in
- Podcaster
- Presse-Fotograf/in
- Pressesprecher/in
- Producer/in
- PR-Berater/in
- (Online-) Redakteur/in
- Regisseur/in
- Reporter/in
- Texter
- Verlagskaufmann/-frau
- Volontär/in
- Mediendesigner/in
- Werbekaufmann/-frau
- You Tuber/in

## Zusätzlich versichert werden können

- Verleger/in im Verlagswesen
- Inhaber/in <sup>1)</sup>
- Geschäftsführer <sup>1)</sup>
- Mitarbeiter in leitender Funktion <sup>1)</sup>
- Fortbildung der o. g. versicherbaren Berufe
- Personen mit Presse-Vorversicherungen

<sup>1)</sup> in einem Unternehmen der versicherbaren Wirtschaftsbereiche gemäß dem Merkblatt GV---0118Z0

**Bei Unklarheiten ist eine vorherige Abstimmung mit der Presse-Versorgung (Kontaktdaten: Tel. 0711 / 1292-29240; info@presse-versorgung.de) erforderlich.**